

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1470

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1470



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Menschenrechtsbildung in der Schweiz: Prospektive Evaluation im Auftrag der Stiftung éducation21

Interner Bericht, Stand 13.12.2017

Verfasst von Oxana Ivanova-Chessex, Claudia Meierhans, Marco Wenger, Marco Fankhauser

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzzusammenfassung	2
2	Einleitung	3
3	Zielsetzung und Fragestellung der Evaluation	4
4	Methodisches Vorgehen	4
5	Ergebnisse der Evaluation	6
5.1	Verankerung der Menschenrechtsbildung in der Schweiz: Stand und Potentiale	7
5.2	Verankerung der Menschenrechtsbildung in den neuen und geltenden Rahmenlehrplänen	11
5.3	Anregungen an éducation21 zur Förderung der schulischen Menschenrechtsbildung	16
6	Handlungsfelder zur Förderung der schulischen Menschenrechtsbildung	18
6.1	Positionierung im Feld der Menschenrechtsbildung	19
6.2	Stärkung der Umsetzung der Menschenrechtsbildung	19
6.3	Institutionelle Zusammenarbeit und Netzwerkentwicklung	20
7	Literaturverzeichnis	21
8	Anhänge	23
8.1	Dokumentation des Impulsworkshops	23
8.2	Leitfaden für Expert/innen-Interviews	26
8.3	Programm des Workshops für Lehrpersonen	28

1 Kurzzusammenfassung

Die vorliegende prospektive Evaluation setzt sich zum Ziel, das Verankerungspotential der Menschenrechtsbildung in den drei Sprachregionen der Schweiz auf verschiedenen Schulstufen (in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II) zu beleuchten. Insbesondere sollen Potentiale in den neuen Lehrplänen (Lehrplan 21, Piano di Studio und Plan d'études romand) eruiert werden. Auf der Grundlage dieser Analyse sollen Empfehlungen für die Strategieentwicklung zuhanden der fördernden Bundesstellen und *éducation21* formuliert werden.

Um diesem Anliegen nachzugehen, werden Einschätzungen von Expert/innen und Lehrpersonen in Interviews und Workshops erhoben und inhaltsanalytisch verdichtet. Ergänzend werden die bestehenden und neuen Rahmenlehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe II hinsichtlich der Verortung der Themen mit Menschenrechtsbezug gesichtet.

Die Datenanalyse erlaubt eine These, dass Menschenrechtsbildung in neuen sprachregionalen Rahmenlehrplänen für die Volksschule sowie in geltenden Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II im fachbezogenen und/oder fächerübergreifenden Bereich verankert ist. Es liegen damit in der Regel günstige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Menschenrechtsbildung auf den untersuchten Schulstufen vor. Die entscheidenden Unterschiede in der Verankerung der Menschenrechtsbildung bestehen nicht in den sprachregionalen oder schulstufenbezogenen Besonderheiten, sondern vor allem in einer schulspezifischen Umsetzung der Menschenrechtsbildung. Ob und wie die bildungspolitischen Vorgaben der Rahmenlehrpläne umgesetzt werden, kommt darauf an, inwiefern a) die Rahmenlehrplanvorgaben in die kantonal und kommunal wirksamen Dokumente überführt werden, b) Menschenrechte in den an Schulen verwendeten Lehrmitteln thematisiert werden, c) Lehrpersonen und Schulleitungen für die Umsetzung der Menschenrechtsbildung sensibilisiert, qualifiziert und von der Wichtigkeit dieses Themas überzeugt sind sowie d) günstige (schul-)institutionelle Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Menschenrechtsbildung vorliegen.

Um die Verbindlichkeit der Verankerung der Menschenrechtsbildung zu steigern, lassen sich für die Tätigkeit von *éducation21* im Bereich der Menschenrechtsbildung folgende Handlungsfelder ableiten, die einerseits die genannten Aspekte der Verankerung der schulischen Menschenrechtsbildung sowie andererseits Spezifika von *éducation21* berücksichtigen:

- (1) Deutlichere terminologisch-konzeptuelle und auf die Tätigkeitsebenen bezogene Positionierung von *éducation21* im Feld der Menschenrechtsbildung,
- (2) Anpassung, Fortführung und Weiterentwicklung der Angebote im Bereich der Lernmedienentwicklung, Projektförderung sowie der Aus- und Weiterbildung für Lehrpersonen für die Volksschule und die Sekundarstufe II sowie
- (3) Verstärkte Zusammenarbeit auf der institutionellen Ebene (bspw. mit Schulleitenden an Volksschulen, Fachmittel-, Maturitäts- und Berufsfachschulen; Bildungsdirektionen; Lehrmittelkommissionen; Aus- und Weiterbildungsdepartements der Pädagogischen Hochschulen; Nichtregierungsorganisationen) und Netzwerkentwicklung.

2 Einleitung

In den letzten Jahren gewinnt Menschenrechtsbildung immer mehr an Bedeutung (vgl. Fritzsche, Kirchschräger, Kirchschräger, 2017, S. 5). Sie wird Teil der Lern- und Bildungsprozesse im formalen und non-formalen Bereich. Die entsprechenden Erfahrungen werden in Form von Netzwerken, Plattformen, Materialien, Methoden und wissenschaftlichen Publikationen verdichtet. Es entstehen Institutionen, die sich der Menschenrechtsbildung verpflichten. Diese Arbeit im Bereich der Menschenrechtsbildung ist in der Schweiz durch eine Reihe der internationalpolitischen Dokumente gerahmt. Im Dezember 2011 verabschiedete die UN-Generalversammlung die UN-Deklaration zur Menschenrechtsbildung *United Nations Declaration on Human Rights Education and Training*, was eine Quintessenz der bisherigen Bemühungen auf politischer Ebene darstellt. In diesem Dokument wird die Menschenrechtsbildung wie folgt definiert: «Human rights education and training comprises all educational, training, information, awareness-raising and learning activities aimed at promoting universal respect for and observance of all human rights and fundamental freedoms and thus contributing, inter alia, to the prevention of human rights violations and abuses by providing persons with knowledge, skills and understanding and developing their attitudes and behaviours, to empower them to contribute to the building and promotion of a universal culture of human rights.» (vgl. UN, 2011, Art. 2.1, S. 3). In der Schweiz ist die Umsetzung der Menschenrechtsbildung neben dieser UN-Erklärung unter anderem durch die ratifizierten UN-Kinderrechtskonvention sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gerahmt. 1994 bis 2004 hatte die UNO zur Dekade der Menschenrechtsbildung erklärt, im Anschluss daran wurde ein Welt-Aktionsprogramm *Menschenrechtsbildung* umgesetzt. Die von den UNO-Mitgliedsstaaten 2015 verabschiedeten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) stellen einen weiteren wichtigen internationalpolitischen Referenzrahmen der Menschenrechtsbildung in der Schweiz dar.

Seit 2009 unterstützt éducation21 schulische Projekte im Bereich der Menschenrechtsbildung mit einem Finanzhilfefonds. Im Rahmen der Ende 2018 auslaufenden Leistungsverträge zwischen den geldgebenden Bundesstellen und éducation21 ist eine Evaluation vorgesehen. Diese Evaluation trägt einen prospektiven Charakter und zielt darauf ab, Verankerungspotentiale der Menschenrechtsbildung in den drei Sprachregionen der Schweiz auf verschiedenen Schulstufen (in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II) zu erfassen.

Der vorliegende interne Bericht stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse der prospektiven Evaluation dar. Dabei wird im nachfolgenden dritten Kapitel auf die Zielsetzung und die Fragestellung der Evaluation eingegangen. In einem weiteren Schritt wird im vierten Kapitel die methodische Vorgehensweise skizziert. Das fünfte Kapitel widmet sich unmittelbar den Ergebnissen und fokussiert auf die Befunde entlang der drei Teilfragestellungen der Analyse. Im sechsten Kapitel werden die Befunde zu Handlungsfeldern verdichtet, die sich für die Weiterentwicklung der schulischen Verankerung der Menschenrechtsbildung als relevant erweisen.

Wir möchten an dieser Stelle allen Lehrpersonen, Expertinnen und Experten für den umfassenden Einblick in ihre Erfahrungen und Gedanken bezüglich der Menschenrechtsbildung

in der Schweiz herzlich danken. Wir danken, dass sie sich Zeit für einen Workshop oder ein Interview genommen haben und uns bei der kommunikativen Validierung der Ergebnisse unterstützt haben. Ohne ihre Beteiligung wäre diese Studie nicht möglich gewesen!

3 Zielsetzung und Fragestellung der Evaluation

Die in Auftrag gegebene Evaluation setzt sich zum Ziel, das Verankerungspotential der Menschenrechtsbildung in den drei Sprachregionen der Schweiz (deutsch-, französisch- und italienischsprachig) auf verschiedenen Schulstufen (in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II) zu beleuchten. Insbesondere sollen Potentiale in den neuen Lehrplänen (Lehrplan21, Piano di Studio und Plan d'études romand) für die Verankerung der Menschenrechtsbildung eruiert werden. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse sollen Empfehlungen für die Strategieentwicklung zuhanden der fördernden Bundesstellen und éducation21 formuliert werden.

Aus dieser Zielsetzung der Evaluation lässt sich folgende Fragestellung ableiten, die in drei Teilfragen gegliedert ist:

- (1) Wie kann die Menschenrechtsbildung in den drei Sprachregionen der Schweiz in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II besser verankert werden?
- (2) Welche Potentiale für eine schulische Verankerung der Menschenrechtsbildung lassen sich in den neuen sprachregionalen Rahmenlehrplänen (Lehrplan21, Piano di Studio und Plan d'études romand) für die Volksschule sowie in den geltenden Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II erkennen?
- (3) Wie kann éducation21 einen Beitrag zur besseren Verankerung und Umsetzung der schulischen Menschenrechtsbildung in den drei Sprachregionen der Schweiz in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II leisten?

Die Analyse hat damit einen zukunftsgerichteten Charakter und fokussiert auf die Identifizierung von Faktoren, Mechanismen, bildungspolitischen Rahmungen oder Bedingungen, die für eine Weiterentwicklung der schulischen Menschenrechtsbildung in der Schweiz relevant erscheinen. Einschätzungen zur aktuellen Ausgestaltung des Finanzhilfefonds im Bereich der Menschenrechtsbildung stehen damit nicht im Mittelpunkt der Analyse. Vielmehr geht es darum, Impulse und gedankliche Richtungen für die Weiterentwicklung der Tätigkeit von éducation21 im Bereich der Menschenrechtsbildung ausgehend vom aktuellen Kontext zu geben.

4 Methodisches Vorgehen

Unter Berücksichtigung des genannten Auftrags auf der einen Seite sowie den begrenzt verfügbaren Ressourcen auf der anderen Seite wurde für die Beantwortung der Fragestellung ein methodisches Vorgehen gewählt, das eine systematische Erhebung und Bündelung des Expert/innen-Wissens in den Mittelpunkt rückt. Im Fokus waren deshalb vorrangig die Einschätzungen der Akteure im Feld der Menschenrechtsbildung zum Stand und den Potentialen der schulischen Verankerung. Qualitativ-empirische Verfahren stellten dabei eine Grundlage für die Datenerhebung- und Datenauswertung dar. Das Vorgehen gliederte sich in drei Phasen:

Die erste Phase zielte darauf ab, in einer Gruppe von Expert/innen eine thematische Annäherung vorzunehmen und Schwerpunkte der Analyse zu identifizieren. Im Zentrum dieser Phase stand der Impulsworkshop, zu dem Expert/innen aus dem Bereich der schulischen und ausserschulischen Menschenrechtsbildung sowie der Lehrer/innenbildung eingeladen wurden. In einem durch das Evaluationsteam moderierten Workshop, an dem auch éducation21 vertreten war, wurden Aspekte identifiziert, die aus der Sicht der Beteiligten eine Bedeutung für die schulische Verankerung der Menschenrechtsbildung haben. Unter anderem ging es um konzeptuelle, institutionell-strukturelle und qualifikationsbezogene Aspekte der Verankerung von Menschenrechtsbildung (vgl. Anhang 1: Dokumentation des Impulsworkshops). Die identifizierten Aspekte lieferten eine Grundlage für die Konstruktion der Erhebungsinstrumente (vgl. Anhang 2: Leitfaden für Expert/innen-Interviews, Anhang 3: Programm des Workshops für Lehrpersonen) und hatten damit eine analyseleitende Funktion. Die beteiligten und angefragten Expert/innen bildeten einen Pool, der bei der Validierung der Ergebnisse und Empfehlungen (vgl. dritte Phase) beigezogen wurde.

Die zweite Phase bildete den Kern der Evaluation und rückte die Erhebung und Auswertung der Daten in den Fokus. Die Daten wurden mittels Expert/innen-Interviews (vgl. Meuser & Nagel, 2005, 2009) sowie in einem Workshop mit Lehrpersonen erhoben. Um das in den drei Sprachregionen vorhandene Wissen zur schulischen Verankerung der Menschenrechtsbildung zu eruieren, wurden leitfadengestützte Interviews mit neun Expert/innen im Bereich der Menschenrechtsbildung geführt. Die Auswahl der Interviewpartner/innen richtete sich nach dem festgelegten Expertisen-Feld: drei Sprachregionen der Schweiz sowie Menschenrechtsbildung auf verschiedenen Schulstufen und erfolgte in Absprache mit éducation21. Darüber hinaus wurde darauf geachtet, dass die Perspektiven von Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, der Bildungspolitik und der Forschung gleichermaßen vertreten sind. Bei der Auswahl der Expert/innen wurden Netzwerke von éducation21 und IZB herangezogen. Von elf angefragten Expert/innen haben neun einem Interview zugesagt.

In den Interviews wurde der Stand der Menschenrechtsbildung an Schulen, mögliche Entwicklungsperspektiven, Potentiale der Lehrpläne in diesem Bereich sowie die notwendigen Ressourcen, Rahmenbedingungen und Faktoren zur Weiterentwicklung der Verankerung thematisiert. Die offene Interviewführung sollte darüber hinaus Aspekte ansprechbar machen, die ggf. keinen Eingang in den Leitfaden gefunden haben und für die Fragestellung der Analyse von Relevanz waren.

Um die Perspektive der Expert/innen durch die Erfahrungen aus der Praxis anzureichern und gegebenenfalls vor dem Hintergrund der schulischen Logiken und Routinen zu revidieren, erfolgte die Erhebung weiterer Daten in einem Workshop mit Lehrpersonen. Nach einem Input zur schulischen Menschenrechtsbildung seitens éducation21 ging es in einem zweiten Schritt darum herauszuarbeiten, was an Schulen bereits im Bereich der Menschenrechtsbildung geschieht, wie dabei gearbeitet wird und in welchen Gefässen diese Lernangebote verankert sind. Eruiert werden sollte darüber hinaus, wie die Lehrpersonen die Verankerungsmöglichkeiten nach der Einführung der neuen Lehrpläne einschätzen, was ihnen für eine solche Verankerung helfen würde und was sie an Unterstützung und Ressourcen brauchen.

Alle Gespräche (Expert/innen-Interviews und Diskussionen beim Workshop) wurden audiographiert. Zu jedem Gespräch wurden Memos angefertigt. Der Datenkorpus wurde in Anlehnung an die inhaltsanalytische Technik der induktiven Kategorienbildung (vgl. Mayring & Brunner, 2010, S. 327) thematisch gebündelt und zu interviewübergreifenden Aussagen verdichtet, die Antworten auf die Fragestellung der Evaluation liefern. Für die Beantwortung der zweiten Fragestellung wurden (ergänzend zu den Angaben der Expert/innen und Lehrpersonen) die neuen Rahmenlehrpläne für die Volksschule (Lehrplan 21, Piano di Studio und Plan d'études romand), der Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen, der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an Berufsschulen, der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität sowie der Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen gesichtet und bezüglich der Verortung der Themen mit Menschenrechtsbezug untersucht. Dabei stand vor allem die explizite Nennung der Menschenrechtsthematik in den Lehrplänen im Vordergrund. Eine systematische Dokumentenanalyse hinsichtlich der impliziten Möglichkeiten der Einbindung von Menschenrechtsbildung wurde nicht vorgenommen. Die kantonalen Lehrpläne gehörten ebenfalls nicht zum Analysekorpus der vorliegenden Studie.

Die dritte Phase der Evaluation beinhaltete drei Elemente: a) Verdichtung der gewonnenen Ergebnisse zu einem Bericht und Formulierung der Empfehlungen, b) kommunikative Validierung der Ergebnisse mit ausgewählten Expert/innen und Revision des Berichtes und Weiterentwicklung der Empfehlungen sowie c) Berichterstattung und Diskussion mit *éducation21*.

Das Vorgehen bei der Evaluation orientierte sich in allen beschriebenen Phasen an den gängigen Standards des wissenschaftlichen Arbeitens sowie an den Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit (vgl. Schweizerische Evaluationsgesellschaft, 2016). Darüber hinaus war es dem Evaluationsteam ein Anliegen, möglichst partizipativ und dialogisch vorzugehen und die Expertise der beteiligten Fachkolleg/innen möglichst in den Evaluierungsprozess einzubinden.

5 Ergebnisse der Evaluation

Im Mittelpunkt der Analyse stehen drei im Vorfeld formulierte Fragestellungen, die (1) Stand und Potentiale der Verankerung schulischer Menschenrechtsbildung, (2) Potentiale in den neuen sprachregionalen Rahmenlehrplänen (Lehrplan21, Piano di Studio und Plan d'études romand) für die Volksschule und in den geltenden Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II sowie (3) einen möglichen Beitrag von *éducation21* zur besseren Verankerung und Umsetzung der schulischen Menschenrechtsbildung der Schweiz thematisieren. Entsprechend ist das nachfolgende Kapitel gegliedert, in dem Ergebnisse der Datenanalyse hinsichtlich dieser Aspekte vorgestellt werden: In einem ersten Schritt werden die verdichteten Aussagen der Expert/innen und Lehrpersonen bezüglich des Standes und Entwicklungspotentialen der Menschenrechtsbildung in der Schweiz präsentiert (Abschnitt 5.1). In einem zweiten Schritt wird die Verankerung in den Rahmenlehrplänen unter die Lupe genommen und mit Äusserungen der Expert/innen und Lehrpersonen angereichert (Abschnitt 5.2). In einem dritten Schritt werden schliesslich die

Anregungen der Expert/innen und Lehrpersonen an *éducation21* gebündelt dargestellt (Abschnitt 5.3).

5.1 Verankerung der Menschenrechtsbildung in der Schweiz: Stand und Potentiale

Die befragten Expert/innen beschreiben Menschenrechtsbildung als einen politischen Auftrag und betonen die Verpflichtung der Schweiz, Menschenrechtsbildung umzusetzen. Diese Verpflichtung ergibt sich unter anderem aus der ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die von den UNO-Mitgliedsstaaten 2015 verabschiedeten Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) stellen einen weiteren, wichtigen internationalpolitischen Referenzrahmen der Menschenrechtsbildung in der Schweiz dar. Diese Verpflichtung resultiert – so die Expert/innen – in einer guten politischen Verankerung dieses Themas auf Bundesebene. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder der Politischen Bildung (*éducation à la citoyenneté*, *educazione civica*), aber auch im Rahmen der expliziten Thematisierung der Menschen- und Kinderrechte in anderen Bereichen. Die 2015 von der EDK herausgegebene «Erklärung zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz» markiert ein politisches Bestreben des Bundes und der Kantone nach einer angemessenen Förderung der Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung und der Politischen Bildung (vgl. EDK & WBF, 2015, S. 4) – zwei Domänen, in denen das Thema Menschenrechte häufig verortet wird.

Die Menschenrechtsbildung ist in den drei sprachregionalen Lehrplänen für die Volksschule und in den Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II verankert (vgl. Abschnitt 5.2). Neben einer politischen und bildungspolitischen Legitimation der Menschenrechtsbildung sorgen den Expert/innen zufolge Fachstellen (bspw. *éducation21*), Kompetenzzentren (bspw. Zentrum für Menschenrechtsbildung an der PH Luzern, Zentrum für Demokratie in Aarau oder *éducation21*) und eine breite Landschaft von Nichtregierungsorganisationen (bspw. Amnesty International, Humanrights.ch) dafür, dass Menschenrechte zu einem Bildungsfokus werden können. Die an diesen Orten gebündelte Expertise unterstützt die Umsetzung des (bildungs-)politischen Auftrages auf der bundesweiten, kantonalen und schulischen Ebene.

Über die (bildungs-)politische Verankerung hinausgehend scheint eine schulinterne, institutionelle Verankerung der Menschenrechtsbildung (wenn auch in verschiedenen Formen) zumindest möglich zu sein. Den Lehrpersonen und Expert/innen zufolge findet die Umsetzung der schulischen Menschenrechtsbildung in der Regel in folgenden Gefässen statt:

- Im Rahmen des regulären Unterrichts im fachbezogenen und fächerübergreifenden Bereich,
- im Rahmen von Projektaktivitäten, die seitens der Lehrpersonen, Fachleute in einer spezifischen Funktion (bspw. Schulsozialarbeitende, Klassenlehrpersonen) oder von ausserschulischen Akteuren (oder in Kooperation mit diesen) initiiert werden, bspw. Blockunterricht im Rahmen der Allgemeinbildung an den Berufsschulen, klasseninterne Thementage oder Projektwochen,

- im Rahmen der schulischen Selbstverwaltungsstrukturen (Schulparlamente, Klassenräte) sowie
- über eine institutionelle Positionierung der Schulen, bei der eine Vielzahl von unterrichtlichen, ausserunterrichtlichen und schulpolitischen Aktivitäten für Schüler/innen, Lehrpersonen und pädagogisch Tätige an Schulen ermöglicht wird (z.B. schulhausübergreifende Jahresthemen, Projektwochen u.ä.).

Die meisten Herausforderungen oder Potentiale sind den Befragten zufolge jedoch nicht im Bereich der (bildungs-)politischen Verankerung zu verorten (wobei auch hier einige Fragen und Kritikpunkte formuliert werden), sondern im Bereich der schulinstitutionellen Verankerung und der konkreten Umsetzung der Menschenrechtsbildung an Schulen (vgl. bspw. IP02; IP04; IP06; IP08; IP09¹). Die Umsetzung der Menschenrechtsbildung an Schulen birgt der Analyse zufolge einige Entwicklungspotentiale, die gleichermassen für die Volksschule und die Sekundarstufe II gelten und alle drei untersuchten Sprachregionen betreffen:

(1) Semantische und politische Entwicklungspotentiale

Die Menschenrechtsbildung teilt ein semantisches Feld mit der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, der Politischen Bildung, der Demokratiebildung und anderen pädagogischen Ansätzen und Perspektiven (vgl. bspw. Fritzsche, Kirchschräger & Kirchschräger, 2017). Zugleich ist die Thematik zwar an vielen Orten präsent, es «fehlt [jedoch] der Kristallisationspunkt. Dies ist sowohl in der Politik, das heisst in den Lehrplänen wie auch bei der Umsetzung in den Schulen der Fall» (IP09, 15:00). In der Umsetzungspraxis ist dies deshalb häufig eine Frage der Priorisierung. Menschenrechtsbildung steht in Konkurrenz zu anderen Themen und Kompetenzbereichen. So äussern einige Befragte die Befürchtung, dass eine Positionierung der Menschenrechtsbildung innerhalb der Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder innerhalb der Politischen Bildung die Gefahr birgt, dass nicht genügend auf die Grundlagen eingegangen wird (vgl. bspw. IP10 oder Dokumentation zum Impulsworkshop). Eine nicht immer trennscharfe Abgrenzung erschwert eine Zuordnung pädagogischer Praktiken der Menschenrechtsbildung: Lehrpersonen fragen sich nicht selten, ob das, was sie tun, Menschenrechtsbildung ist (vgl. Dokumentation des Workshops mit Lehrpersonen; Dokumentation zum Impulsworkshop; IP03). Manche Expert/innen plädieren in diesem Zusammenhang für einen Fachbereich, dem Menschenrechtsbildung eindeutiger zugeordnet werden könnte (wie beispielsweise Politische Bildung) (vgl. bspw. IP09; IP 08). Andere regen konträr dazu an, explizit nach Verbindungen und Schnittstellen mit der Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder mit der Interkulturellen Pädagogik zu suchen (vgl. bspw. IP02) und dabei Menschenrechtsbildung als einen Hauptbezugspunkt sichtbar zu machen (IP04).

Innerhalb des umrissenen semantischen Feldes ist die Menschenrechtsbildung an Schulen wohl am meisten umstritten. So wird in einem Expert/innen-Interview berichtet, dass Menschenrechtsbildung auch in den Expert/innen-Kreisen mit Indoktrinierung oder Bevormundung in Verbindung gebracht wird und Schule als ein Ort der Vermittlung von Fakten

¹ Die Namen der Interviewpartner/innen (IP) sind aus Datenschutzgründen anonymisiert.

und Kompetenzen und nicht von Werten gesehen wird (IP10, 08:30). In einem anderen Interview wird von einer Politisierung der Menschenrechte und der zunehmenden Infragestellung der Rechtsetzung in den letzten Jahren berichtet, was Lehrpersonen dazu bringen könne «Ohne mich» zu sagen (vgl. IP08; IP09). Die Menschenrechtsbildung wird auch von Expert/innen im Impulsworkshop als ein herausfordernder Ansatz diskutiert, bei dem der Lehrperson eine normativ-politische Positionierung vorgeworfen werden kann. Lehrpersonen berichten von Vorurteilen, denen sie gegenüberstehen, wenn sie Menschenrechtsbildung in den Unterricht aufnehmen. Es erfordert Engagement und Kompetenz, sich einem Thema zu stellen, welches im Umfeld der Schule (auch von Eltern) als (mindestens) provokativ gesehen wird.

(2) Schulinstitutionelle Entwicklungspotentiale

Zwar stellt Menschenrechtsbildung einen politischen Auftrag dar und die Rahmenlehrpläne haben einen verbindlichen Charakter. Die Umsetzung dieses Auftrages ist jedoch nicht immer gegeben, weil – so zahlreiche Expert/innen – eine Bindung an ein bestimmtes Fach fehlt. In diesem Kontext erscheint es naheliegend, dass es in einem hohen Ausmass von den Lehrpersonen abhängt, «ob die Menschenrechtsbildung in den Schulen umgesetzt wird, welche Akzente gesetzt werden und worauf im Unterricht Wert gelegt wird» (IP09, 29:00). Zwar wird die (neu) gegebene, explizitere politische Rahmung dieser Arbeit an Schulen wiederholt gelobt, die Expert/innen betonen jedoch die Bedeutung der Lehrpersonen und ihrer Entscheidungen für die Umsetzung der Menschenrechtsbildung an Schulen. Viele befragte Expert/innen äussern deshalb die Vermutung, dass Persönlichkeitsmerkmale, Haltungen und Überzeugungen der Lehrpersonen und Schulleitungen eine ausschlaggebende Rolle bei der schulischen Implementierung der Menschenrechtsbildung spielen (vgl. bspw. IP02; IP04; IP04; IP09; Dokumentation des Impulsworkshops).

Insbesondere bei schulinstitutionellen Verankerungsformen jenseits des disziplinären Unterrichts (unterrichtliche Verankerung im fächerübergreifenden Bereich, in Projektaktivitäten, auf der Ebene der Institution der Schule, innerhalb der Selbstverwaltung) wird der Aspekt der Verbindlichkeit deutlich abgeschwächt und die faktische Umsetzung ist von der Entscheidung der Lehrpersonen oder Schulleitungen abhängig. Viele Lehrpersonen, die Menschenrechtsbildung umsetzen, fühlen sich an ihren Schulen mit ihrem Anliegen allein gelassen (vgl. Dokumentation des Workshops mit Lehrpersonen). Für eine bessere Verankerung der Menschenrechtsbildung braucht es deshalb, «eine konkrete Ermutigung und Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen» (vgl. IP09, 31:50). Dies kann unter anderem auf institutioneller Ebene erfolgen. Laut Expert/innen verfügt die Schulleitung über Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Menschenrechtsbildung (vgl. bspw. IP08; 36:00). Wenn Schulleitungen Lehrpersonen in ihrem Bestreben, Menschenrechtsbildung umzusetzen, unterstützen und die Thematik in die Schulprofile aufgenommen und in Aufgabenprofile überführt wird, kann sich dies im Sinne einer Ermutigung und Legitimation der Arbeit positiv auf die Umsetzung der Menschenrechtsbildung auswirken (vgl. Dokumentation des Impulsworkshops; IP04; IP10).

(3) Entwicklungspotentiale im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen

Nicht nur Persönlichkeitsmerkmale, Überzeugungen und Einstellungen der Lehrpersonen und Schulleitungen sind für die schulische Umsetzung der Menschenrechtsbildung bedeutsam. Ob sich eine Lehrperson die Aufnahme der Menschenrechtsthemen in ihren Unterricht zutraut oder nicht, hängt in vielem – so der Konsens der befragten Expert/innen – von der Ausbildung ab. Menschenrechtsbildung stösst den Aussagen zufolge auf grosses Interesse bei Kindern und Jugendlichen und stellt zugleich für die Lehrpersonen einen herausfordernden Ansatz dar, der eine methodisch-didaktische Sicherheit im Umgang mit Widersprüchen erforderlich macht sowie ein didaktisches Handeln auf verschiedenen Ebenen (Lernen über, für und durch die Menschenrechte), über die drei Zieldimensionen hinweg (Wissen, Können und Wollen), unter Anwendung verschiedener Unterrichtsformen voraussetzt (bspw. wissensbasierter Unterricht, spielerischer Unterricht, biographische Ansätze, Begleitung vom Klassenrat, theaterpädagogische Ansätze). Zugleich stellt die Menschenrechtsbildung eine Herausforderung dar, weil dieses Themenfeld eine individuelle Betroffenheit erzeugen kann, mit der Lehrpersonen nicht immer umgehen können. So berichten Lehrpersonen von Schwierigkeiten Menschenrechte zu thematisieren, wenn es in der Klasse Kinder gibt, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden.

Eine methodisch-didaktische Sicherheit kann durch Erfahrungen und/oder Aus- und Weiterbildung erlangt werden. Hier werden von Expert/innen einstimmig Entwicklungspotentiale für alle Sprachregionen und Schulstufen konstatiert (vgl. Dokumentation des Impulsworkshops; IP02; IP03; IP06; IP 09). So sei die Menschenrechtsbildung in den Curricula der Lehrer/innen-Bildung in der Regel zwar verankert, jedoch (mit einigen Ausnahmen) in einem sehr begrenzten Umfang. Eine häufig monierte 'Verschulung' der Lehrer/innen-Bildung mache eine individuelle Schwerpunktsetzung kaum möglich. Dies betrifft nach einigen Aussagen insbesondere die Primarlehrpersonen-Ausbildung (vgl. IP02; IP 09). Die Weiterbildungsangebote stehen mit einer hohen Belastung der Lehrpersonen in Konkurrenz. Hier bräuchte es, der Ansicht der Befragten nach, eine bereits erwähnte institutionelle Rahmung und Anerkennung der in die Weiterbildung investierten Zeit seitens der Institution. Eine solche Institutionalisierung der Weiterbildung würde zur Wertschätzung und der Legitimität der an der Umsetzung der Menschenrechtsbildung beteiligten Lehrpersonen beitragen.

(4) Zusammenarbeit von Schulen und Nichtregierungsorganisationen als ein Entwicklungspotential

Jenseits des Unterrichts kann Menschenrechtsbildung einen Eingang in die Institution Schule finden, indem Nichtregierungsorganisationen mit Schulen respektive einzelnen Lehrpersonen zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist nicht immer einfach. Die befragten Expert/innen aus diesem Bereich verweisen auf die von Lehrpersonen kommunizierte Belastung, ihr fehlendes (fachdidaktisches) Wissen sowie eine 'Überfrachtung' der Lehrpläne und des Schulbetriebs im Allgemeinen. Häufig werden fehlende Ansprechpartner/innen an Schulen moniert. Das Angebot bleibt vielen Lehrpersonen unbekannt. Zugänge über Schulsozialarbeiter/innen und Klassenlehrpersonen werden als sinnvoll erachtet.

Einige befragte Expert/innen aus dem Bereich von Nichtregierungsorganisationen berichten, dass Lehrpersonen Menschenrechtsbildung nicht selten als einen Kompetenzbereich jenseits der Schule verorten und nach Unterstützung suchen. Da in seltenen Fällen eine Ausbildung bzw. Weiterbildung der Lehrpersonen vorhanden ist, werden externe Fachpersonen, die eine qualifizierte Umsetzung der Menschenrechtsbildung ermöglichen, involviert (vgl. IP08). Hier werden von vielen Expert/innen aus dem Bereich der Nichtregierungsorganisationen Chancen für die schulische Implementierung der Menschenrechtsbildung gesehen. Insbesondere fertige 'Angebotspakete' (Unterrichtseinheiten, Projektstage, Projektwochen etc.) werden von Lehrpersonen bzw. Schulen nachgefragt. Eine solche Zusammenarbeit hängt allerdings ebenfalls von der Motivation der Lehrpersonen und Schulleitenden ab, Menschenrechtsbildung umzusetzen sowie hierzu zeitliche, finanzielle und administrative Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, dass die Mitwirkung ausserschulischer Akteure häufig punktuell ist und es schwierig ist, längerfristige Projekte mit nachhaltigeren Wirkungen zu verfolgen. Darüber hinaus ist laut einigen Expert/innen umstritten, ob die Auslagerung von Menschenrechtsbildung in den Verantwortungsbereich externer Expert/innen die Menschenrechtsbildung stärkt. In diesem Zusammenhang wird auf eine notwendige Verbindung verschiedener Verortungen der Menschenrechtsbildung verwiesen.

5.2 Verankerung der Menschenrechtsbildung in den neuen und geltenden Rahmenlehrplänen

Die Frage nach Potentialen der neuen sprachregionalen Rahmenlehrpläne (Lehrplan21, Piano di Studio und Plan d'études romand) für die Volksschule sowie der geltenden Rahmenlehrpläne für die Sekundarstufe II für die Verankerung der Menschenrechtsbildung in der Schweiz bildet einen weiteren Schwerpunkt der Analyse. Anhand der verfügbaren Daten und der gesichteten Lehrpläne kann von einer vorhandenen Verankerung der Menschenrechtsbildung in diesen Dokumenten gesprochen werden. Die neuen sprachregionalen Lehrpläne (Plan d'études romand, Lehrplan21 und Piano di studio) geben einen Rahmen vor, in dem das Thema Menschenrechte einen Eingang in die schulischen Bildungsprozesse finden kann. Die Verankerung variiert jedoch in der Explizitheit und entsprechend in der Verbindlichkeit.

a) Potentiale in den neuen sprachregionalen Lehrplänen der Volksschule

Im *Lehrplan21* lassen sich folgende Formen der Verankerung dieses Themas identifizieren.

- (1) Verankerung als ein fächerübergreifendes Thema *Politik, Demokratie und Menschenrechte* unter der Leitidee *Nachhaltige Entwicklung* (vgl. D-EDK, 2016: 36f.):

Die fächerübergreifenden Themen finden als Querverweise einen Eingang in die Fachbereichslehrpläne im ersten, zweiten und dritten Zyklus. Das Thema *Politik, Demokratie und Menschenrechte* kann damit in Verknüpfung mit den festgelegten Fachbereichen (bspw. Sprachen, Mathematik oder Musik) einen Eingang in den Unterricht finden. Insbesondere der Fachbereich *Natur, Mensch, Gesellschaft* (NMG), und dies ist im Lehrplan explizit ausgewiesen (vgl. ebd.: 36), bietet in allen drei Zyklen die Möglichkeit für die Bezugnahme auf das Thema der Menschenrechte. Im dritten Zyklus wird das fächerübergreifende Thema *Politik, Demokratie und Menschenrechte* insbesondere innerhalb von zwei inhaltlichen NMG-

Perspektiven aufgegriffen: *Räume, Zeiten, Gesellschaft* sowie *Ethik, Religion, Gemeinschaft* (vgl. ebd.: 249ff.).

(2) Verankerung als ein eigenständiger Kompetenzbereich:

Eine zweite Möglichkeit der Verankerung bezieht sich ausschliesslich auf den dritten Zyklus. Im Rahmen der inhaltlichen NMG-Perspektive *Räume, Zeiten, Gesellschaft* wird hier ein Kompetenzbereich *RZG.8: Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren* ausgewiesen, in dem das Thema Menschenrechte zu einem expliziten Lerngegenstand gemacht wird und damit einen verbindlichen kompetenzbezogenen Eingang in den Lehrplan findet.

Im *Plan d'études romand* findet sich eine explizite Nennung des Themas Menschenrechte in zwei Bereichen:

(1) Verankerung in *les domaines disciplinaires, Sciences de l'homme et de la société*:

Im Bereich *Sciences de l'homme et de la société* wird zum einen darauf hingewiesen, dass die Bildung im Einklang mit den Werten der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der universellen Kinderrechtsdeklaration erfolgen soll (CIIP, 2008, S. 305). Zum anderen wird das Thema Menschenrechte im 2. und 3. Zyklus als ein Unterrichtsgegenstand vorgeschlagen: Im zweiten Zyklus (Schuljahr 5-8) handelt es sich beispielsweise im Fachbereich Geschichte um den Ursprung und die Herkunft der Menschenrechte, im Bereich *éducation aux citoyennetés* um die Behandlung der Kinder- und Menschenrechtskonvention (ebd., S. 338) oder in der Geographie um eine Auseinandersetzung mit dem Menschenrechtswokabular (ebd., S. 346). Im dritten Zyklus (Schuljahr 9-11) wird im Bereich *la citoyenneté et les institutions* explizit auf das Thema Demokratie und Menschenrechte eingegangen (ebd., S. 253). Im ersten Zyklus finden Menschen- und Kinderrechte keine explizite Erwähnung, es ist jedoch denkbar, dass Anknüpfungen im Bereich Geschichte oder *la citoyenneté et les institutions* möglich wären.

(2) Verankerung im *le domaine de la Formation générale*:

Eine andere Möglichkeit der Verankerung der Menschenrechtsbildung findet sich im Lehrplanbereich *Formation générale*. Das Thema der Menschenrechte wird hier vor allem im zweiten Zyklus sichtbar (vgl. ebd., S. 248). Im Bereich *Prévention et santé* werden Menschenrechte im Zusammenhang mit verschiedenen Bedürfnissen von Menschen erwähnt (vgl. ebd., S. 478). Im Bereich *Gestion de la classe et vie de l'école* ist die Behandlung der Menschenrechte im Zusammenhang mit demokratischen Prinzipien in der Klasse vorgesehen (vgl. ebd., S. 485).

Im *Piano di studio* ist eine explizite Nennung von Menschenrechten vor allem als eine allgemeine Rahmung der Bildungsprozesse vorhanden (vgl. Repubblica e Cantone Ticino, Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Divisione della scuola 2015, S. 18, 206). Prinzipiell können jedoch entsprechende Bezüge zur Menschenrechtsbildung auf allen drei Ebenen des Lehrplans in allen Stufen hergestellt werden:

(1) Auf der Ebene der *Discipline di insegnamento*:

Eine Verankerung ist in den Unterrichtsdisziplinen im Bereich *Scienze umane e sociali - scienze naturali* gegeben (vgl. ebd., S. 169). So erscheinen im ersten und zweiten Zyklus

Bezüge zur Menschenrechtsbildung im Rahmen *Dimensione Ambiente* und im dritten Zyklus im Rahmen von *Storia ed educazione civica* möglich.

(2) Auf der Ebene von *Contesti di Formazione generale*:

Auf der Lehrplanebene der *Contesti di Formazione generale* erscheint Menschenrechtsbildung im ersten, zweiten und dritten Zyklus innerhalb des Teilbereiches *Vivere assieme ed educazione alla cittadinanza* umsetzbar (vgl. ebd., S. 50).

(3) Auf der Ebene *Competenze trasversali*:

Die Lehrplanebene *Competenze trasversali* bietet die Möglichkeit im Rahmen des Bereiches *pensiero riflessivo e critico* Bezüge zu Menschenrechtsthemen und relevanten Fähigkeiten und Kompetenzen in allen Zyklen herzustellen (vgl. ebd., S. 29).

Für die drei neuen Lehrpläne lassen sich damit zusammenfassend einige Beobachtungen festhalten, die für eine curriculare Rahmung der Menschenrechtsbildung relevant erscheinen und auf die auch befragte Expert/innen verweisen:

- Grundsätzlich wird eine schulische Auseinandersetzung mit Menschenrechten in allen drei Lehrplänen ermöglicht. Während im Lehrplan21 und Plan d'études romand explizite Bezüge zu Themen der Menschen- und Kinderrechte hergestellt werden, scheint der Piano di Studio den Lehrpersonen etwas mehr Freiräume im disziplinären, allgemeinbildenden und transversalen Bereich zu überlassen, wobei Menschenrechte als ein zentraler Referenzrahmen festgehalten werden.
- Es dominieren zwei Formen der Verankerung: Verankerung im disziplinären Bereich und Verankerung in fächerübergreifenden Bereichen, wobei ersteres aus Sicht der Expert/innen eine verbindlichere Lösung darstellt. Darüber hinaus sind Bezüge dort möglich, wo thematische Schnittstellen mit Menschenrechtsbildung von Lehrpersonen erkannt und für wichtig befunden werden.
- Im disziplinären Bereich wird die Menschenrechtsbildung vor allem in den Fächern des geistes- und sozialwissenschaftlichen Spektrums verankert. Dies trifft vor allem auf Plan d'études romand und Piano di Studio zu. Im Lehrplan21 findet sich eine disziplinäre Verzahnung der natur- und sozialwissenschaftlichen Zugänge innerhalb des Faches *Natur, Mensch, Gesellschaft*.
- Darüber hinaus ist es denkbar, dass Menschenrechtsbezüge in vielen Bereichen des Lehrplans hergestellt werden können, wenn eine Auseinandersetzung mit solchen Themen wie Armut, Diskriminierung, Globalisierung, Gleichberechtigung der Geschlechter oder Migration stattfindet (vgl. für Plan d'études romand Kirchschräger, Kirchschräger & Suter 2015, S. 23) oder die Stärkung im Bereich des kritischen Denkens, der Partizipation, der Kommunikationsfähigkeit oder der Fairness erfolgt (vgl. ebd., 28ff.). Diese Bezugnahme auf die Menschenrechtsbildung bleibt jedoch in der Regel den Lehrpersonen überlassen und stellt keine bildungspolitische Vorgabe dar.
- Die Bearbeitung der Thematik der Menschenrechte wird in verschiedensten Gefässen, Fächern und Verarbeitungsformen angedacht, es fehlt jedoch eine klare, auf verschiedenen Schulstufen etablierte Bezugsdisziplin, die eine verbindliche und kontinuierliche Umsetzung der Menschenrechtsbildung ermöglichen würde, wobei insbesondere im Piano di Studio und im Plan d'études romand solche Bereiche wie

éducation aux citoyennetés, la citoyenneté et les institutions oder *educazione civica* sinnvolle disziplinäre Orte für eine mögliche verbindlichere Verankerung der Menschenrechtsbildung markieren.

- Wird eine stufenspezifische Betrachtung vorgenommen, so wird von einigen Befragten die Einschätzung geteilt (und es zeigt sich auch in den Lehrplänen), dass die Verankerung der Menschenrechtsbildung im ersten Zyklus schwächer ausgeprägt ist als dies in den beiden anderen Zyklen, insbesondere aber im dritten Zyklus, der Fall ist.

b) *Potentiale in den geltenden Lehrplänen auf der Sekundarstufe II*

Werden die geltenden Lehrpläne auf der Sekundarstufe II betrachtet, so lassen sich vielfältige Anknüpfungen für Menschenrechtsbildung herstellen: Der Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht an Berufsschulen enthält Hinweise auf eine mögliche Umsetzung der Menschenrechtsbildung im Lernbereich *Gesellschaft* innerhalb der Dimension Allgemeinbildung. Hier wird in den Bereichen *Recht* und *Ethik* eine Auseinandersetzung explizit vorgeschlagen (vgl. BBT, 2006, S. 23f.). Der Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität thematisiert Menschenrechte explizit im Ergänzungsfach *Geschichte und Politik* im fachbezogenen Bereich (vgl. SBFI, 2012, S. 111) wie auch im Bereich der überfachlichen Kompetenzen im Rahmen der Sozialkompetenz (vgl. ebd.). Im gesamtschweizerisch geltenden Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (1994) findet sich zwar keine explizite Erwähnung des Themas Menschenrechte, es sind jedoch Anknüpfungsmöglichkeiten im Lernbereich *Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* (vgl. EDK, 1994, S. 69ff.) bezogen auf die *Kompetenzen im sozialen, politischen und ethischen Bereich* (vgl. ebd., S. 10ff.) gegeben. Im Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen wird die Menschenrechtsbildung zwar nicht explizit erwähnt, eine Bearbeitung der Menschenrechtsthematik ist jedoch im dritten Lernbereich *Sozialwissenschaften* möglich (EDK, 2004, S. 25ff.). So erscheint eine Thematisierung im Rahmen der Wirtschafts- und Rechtskunde, der Philosophie und der Soziologie möglich. Damit kann schlussfolgert werden, dass die Verankerung der Menschenrechtsbildung in Rahmenlehrplänen der Sekundarstufe II gegeben ist, dass dies jedoch in der Berufsbildung expliziter und damit verbindlicher geschieht als in den Rahmenlehrplänen für Maturitäts- und Fachmittelschulen.

c) *Umsetzung der Lehrpläne in der Praxis*

Die befragten Expert/innen beurteilen die Verankerung der Menschenrechtsbildung in den Lehrplänen grundsätzlich eher positiv. Insbesondere Bezug auf Lehrplan21 und Plan d'études romand plädieren jedoch einige für eine verbindlichere Verankerung innerhalb eines Faches: «Eine Schwierigkeit der Menschenrechtsbildung ist es, dass sich der Themenbereich nicht einfach in eine Schublade versorgen lässt. Dies stellt in schulischen Zusammenhängen eine Herausforderung dar. Themen, die man in einem spezifischen Fach behandeln kann, haben die sicherere Position im Curriculum, bei Themen, welche stark von der Interdisziplinarität leben, ist die Verankerung schwieriger» (IP09, 02:45). Expert/innen bringen eine Befürchtung zum Ausdruck, dass ein eigentlich sinnvoller transversaler Zugang Risiken für eine verbindliche Umsetzung der Menschenrechtsbildung birgt (vgl. IP10, 05:15). Die Tatsache, dass die internationalen Grundlagen der Menschenrechte nicht im gewünschten Umfang in die Lehrpläne (v.a. Lehrplan21) aufgenommen wurden – wie dies moniert wird – trägt dazu bei, dass viele

Lehrpersonen Menschenrechtsbildung nicht als einen staatlichen Auftrag, sondern als ein «Nice-to-Have» betrachten (vgl. IP10, 10:00).

Laut den Expert/innen stellen Lehrpläne eine wichtige bildungspolitische Rahmung für die Menschenrechtsbildung dar. Eine nicht weniger wichtige Frage ist jedoch die Frage nach der Umsetzung dieser bildungspolitischen Vorgaben. Die Befragten relativieren die Bedeutung der Lehrpläne und weisen darauf hin, dass vieles von den Lehrmitteln und noch mehr von den Lehrpersonen abhängt (vgl. IP10, 04:30; IP09, 36:00). Dies bestätigen auch die befragten Lehrpersonen und räumen darüber hinaus ein, sich (wenn überhaupt) an den kantonalen Lehrplänen und eher nicht an den Rahmenlehrplänen zu orientieren (vgl. Dokumentation des Workshops für Lehrpersonen). Hinsichtlich der Umsetzung der Rahmenlehrpläne erfüllen neben den kantonalen Plänen die Lehrmittel eine wichtige 'Scharnierfunktion' zwischen den Lehrplanvorgaben und deren Umsetzung durch Lehrpersonen. Wenn ein Thema prominent und klar in den Lehrmitteln behandelt wird, hat dies Expert/innen zufolge auch den Effekt, dass die Thematik Eingang in den Unterricht findet (vgl. IP 09). Lehrmittel (insbesondere, wenn sie ins Verzeichnis der kantonal empfohlenen Lehrmittel aufgenommen wurden) sind damit eine wichtige Möglichkeit zur Steuerung der Umsetzung der Menschenrechtsbildung neben der bisher erwähnten Unterstützung der Lehrpersonen.

Im Zusammenhang mit den neuen Lehrplänen befinden sich viele Lehrmittel in Entwicklung. So liegen im deutschsprachigen Raum der Schweiz für die Sekundarstufe I Lehrmittel vor, die von Expert/innen hinsichtlich der Berücksichtigung der Menschenrechtsbildung sehr positiv beurteilt werden (bspw. «Politik und du», «Gesellschaften im Wandel»). Für Berufsfachschulen liegen einige Lehrmittel vor, die einen Bezug zu Menschenrechtsthemen ermöglichen. Für Maturitätsschulen befinden sich den Expert/innen zufolge einige neue Mittel in Entwicklung, hier erscheint es wichtig sicher zu stellen, dass das Thema Menschenrechte sinnvoll aufgegriffen wird, zumal es im bisher geltenden Lehrplan nicht explizit genannt wird. Die Struktur des Lehrplans auf der Primarstufe ist im Bereich Menschenrechtsbildung gemäss den Befragten herausfordernder als auf den anderen Stufen. Hier wird die Umsetzung der Menschenrechtsbildung davon abhängig werden, wie es gelingt, entsprechende Bezüge in den neuen Lehrmitteln herzustellen. Nicht selten wird in diesem Zusammenhang kritisiert, dass Natur- und Gesellschaftswissenschaften in einem Fach vereint werden, was dazu führe, dass der Menschenrechtsbildung ein kleinerer Raum zuteilwerde. Im Impulsworkshop wird insbesondere für das Tessin und die Romandie moniert, dass Lehrmittel fehlen, die aktuelle, für die Schweiz bedeutsame gesellschaftliche Themen aufgreifen (vgl. auch IP07). Für die neuen Lehrmittel wird des Weiteren eine Präsenz der Wissensvermittlung konstatiert. «Inwiefern die ethischen, moralischen Fragen und die globale Vernetzung etc. in diesem Rahmen auch aufgenommen werden, wird sich zeigen müssen». (IP09, 32:00). Ein anderer, von Expert/innen thematisierter Aspekt, der mit Lehrmitteln zusammenhängt, wird in einem Interview als «Wildwuchs» beschrieben. Die zunehmende Vielfalt an Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien verunsichere Lehrpersonen. Sie wären deshalb auf die Einschätzung und Empfehlung der Fachpersonen angewiesen, wie Lehrpersonen dies im Workshop einräumen.

5.3 Anregungen an éducation21 zur Förderung der schulischen Menschenrechtsbildung

Einen dritten und letzten Teilbereich der Evaluation stellte die Frage nach Anregungen an éducation21 zur Förderung der schulischen Menschenrechtsbildung in der Schweiz dar. Die in den Interviews formulierten Gedanken und Anregungen lassen sich zu Bereichen zusammenfassen, die auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind. Sie betreffen verschiedene Aspekte der Arbeit im Bereich der Menschenrechtsbildung und werden von Expert/innen unabhängig von der Schulstufe und den Sprachregionen ausgesprochen:

a) Begriffsarbeit: Menschenrechtsbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung

éducation21 positioniert sich als das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Für die Tätigkeit im Bereich der Menschenrechtsbildung erscheint den Expert/innen eine begriffliche Arbeit erforderlich, wobei ausgelotet werden sollte, wie sich Menschenrechtsbildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung zueinander verhalten. In Interviews wird wiederholt dafür plädiert, einerseits systematisch eine Beziehung zwischen den einzelnen thematischen Tätigkeitsfeldern von éducation21 herzustellen und andererseits die Spezifika der Menschenrechtsbildung (bspw. rechtliche Grundlagen, internationale Grundlagen) nicht zu verwässern.

b) Positionierung von éducation21 im Feld der Menschenrechtsbildung

Die befragten Expert/innen regen eine klarere Positionierung von éducation21 im Feld der Menschenrechtsbildung an. Damit geht zum einen die Idee der Schärfung des Profils hinsichtlich der Bearbeitung der Menschenrechtsthemen einher und die Frage, wie sich das Angebot von éducation21 von Angeboten anderer Akteur/innen unterscheidet. Zum anderen stellt sich die Frage nach der Sichtbarkeit der Angebote von éducation21 im Bereich der Menschenrechtsbildung. Hier stellen viele Expert/innen ein Entwicklungspotential fest. Die Sichtbarkeit von éducation21 im Bereich der Menschenrechtsbildung erschwert sich einigen Expert/innen zufolge dadurch, dass die Arbeit von éducation21 aufgrund der Themenvielfalt nicht automatisch in einen Zusammenhang mit der Menschenrechtsbildung gebracht wird. Darüber hinaus könnte der Status von éducation21 als eine vom Bund und von der EDK mandatierte Stelle gemäss den Befragten noch besser kommuniziert werden, so dass mehr Verbindlichkeit aber auch mehr Vertrauen der Lehrpersonen erreicht werden könnten.

c) Verstärkte Arbeit auf institutioneller Ebene

Von befragten Expert/innen wird des Weiteren angeregt, die Arbeit auf institutioneller und bildungspolitischer Ebene auszubauen. Die Angebote von éducation21, die auf der Ebene der Einzelprojektförderung, der Lehrmittelentwicklung sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen angesiedelt sind, werden wiederholt sehr positiv bewertet. Zugleich verweisen die an der Studie Beteiligten darauf hin, dass eine intensivere Zusammenarbeit mit kantonalen Bildungsverwaltungen, Pädagogischen Hochschulen und Schulen auf institutioneller Ebene erforderlich ist, damit die Angebote besser und verbindlicher verankert werden können und die Umsetzung der Menschenrechtsbildung nicht von Einzelpersonen abhängt. Die Stärkung

institutioneller Verbindungen würde mehr Stabilität und die Möglichkeit bedeuten, die Umsetzung von Menschenrechtsbildung längerfristiger und nachhaltiger zu denken. *éducation21* kann dabei eine zentrale Rolle spielen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Pädagogischen Hochschulen wird vorgeschlagen, im Bereich der Menschenrechtsbildung ein Aus- und Weiterbildungs- sowie Beratungsangebot auszubauen und zu institutionalisieren. Hinsichtlich der Arbeit mit Schulen wird vielfach für eine Förderung des schulinternen oder auch schulübergreifenden Netzwerkes von engagierten Lehrpersonen, Sozialarbeitenden und Schulleitungen plädiert. Vorgeschlagen wird darüber hinaus, dieses Netzwerk im Sinne verschiedener Funktionen der beteiligten Personen auszubauen (bspw. Kontaktperson für schulische Menschenrechtsbildung an Schulen, sprachregionale Anlaufstellen, Pool zur Prüfung der Lehrmittel, Einbindung der Vertreter/innen aus den Bildungsdirektionen und den Nichtregierungsorganisationen) und dieses Netzwerk dialogisch in die Weiterentwicklung der Stiftungsprogramme im Bereich der Menschenrechtsbildung einzubinden. Dies könnte zu einer partizipativ gestalteten Entwicklung eines auf Menschenrechte bezogenen Bildungsraums in der Schweiz beitragen.

*d) Angebote von *éducation21* sichtbarer und attraktiver machen*

Jenseits der vorgeschlagenen institutionellen Zusammenarbeit regen die Expert/innen an, die Angebote von *éducation21* sichtbarer und attraktiver zu machen. So wird beispielsweise das Angebot im Bereich der Lehrmittel sowie die Katalogliste zu geprüften Lehrmitteln vielfach gelobt. Im Bereich der Lehrmittelentwicklung wird jedoch auch für mehr Sichtbarkeit und mehr institutionelle Zusammenarbeit plädiert. So wird vorgeschlagen, verstärkt über die Zusammenarbeit mit kantonalen Bildungsdirektionen und Lehrmittelkommissionen dazu beizutragen, dass die Lehrmittel von *éducation21* auch in die kantonalen Empfehlungen aufgenommen werden. Neben dieser institutionellen Arbeit wird angeregt, mehr Lehrmittel mit Bezug zu aktuellen, für die Schweiz relevanten Themen (Asyl, Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz) zu entwickeln. Bei der Prüfung der Lehrmittel kann *éducation21* – so die Anregung der Expert/innen – stärker auf ihr Netzwerk der Lehrpersonen zurückgreifen und einen spezifischen Pool aufbauen, was auch für eine bessere Verbreitung des Angebots sorgen könnte. Schliesslich wird vorgeschlagen, dass die Präsenz der Angebote in Lehrer/innen-Zeitschriften sowie in weiteren, von Lehrpersonen genutzten Medien gestärkt werden kann.

Laut den Lehrpersonen stellen fertige Projektwochen- und Unterrichtseinheiten sinnvolle und gefragte Angebote im Bereich der Menschenrechtsbildung dar. Einige Expert/innen geben an, dass sich solche Angebote als sinnvoll erweisen, insbesondere wenn eine externe Person diese Einheiten an Schulen umsetzt. In der Regel handelt es sich um eine Form der Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen, an die Menschenrechtsbildung gewissermassen delegiert wird. Im Kontext der Einführung neuer Lehrpläne und der auch ohnehin starken Belastung der Lehrpersonen könnte dies einen möglichen Weg darstellen. Wie die Menschenrechtsbildung an der Schnittstelle zwischen den schulischen Angeboten und ausserschulischer Projektarbeit gestärkt werden kann, gilt es noch zu klären. Zudem wird auf ein weiteres Angebotsformat hingewiesen: eine Begleitung (Coaching) von Lehrpersonen und Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung der Menschenrechtsbildung. Dieses Angebot erweist sich jedoch nur dann als sinnvoll, wenn bei den Lehrpersonen bereits ein Interesse an der Menschenrechtsbildung vorhanden ist und ein breiteres Angebot in diesem Bereich geplant ist.

Eine von Lehrpersonen formulierte und von Expert/innen geteilte Anregung bezieht sich auf die Projektförderung im Rahmen der Finanzhilfen: Es könnte abgewogen werden, wie der Aufwand bei der Antragsstellung und Berichterstattung für Schulen minimiert werden sowie der Zusatzaufwand für Lehrpersonen oder beteiligte Nichtregierungsorganisationen entschädigt werden könnte. Die Nutzung vorhandener Netzwerke im schulischen und ausserschulischen Bereich im Sinne einer Vermittlung der Partnerschaften könnte einen weiteren möglichen Ansatz zur Weiterentwicklung der Projektförderung darstellen. Auf diese Weise könnten die Stärken der jeweiligen Partner expliziter genutzt, der Aufwand reduziert und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und ausserschulischen Akteuren gestärkt werden. Darüber hinaus könnte ein Wechsel von der Kultur der Forderung zur Kultur der Unterstützung seitens *éducation21* einen wichtigen Beitrag zur Wertschätzung des Engagements der Projektbeteiligten leisten.

e) Aus- und Weiterbildungsaktivitäten für Lehrpersonen

Viele Expert/innen stellen fest, dass die Sensibilisierung und Qualifizierung der Lehrpersonen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung eine sehr grosse Bedeutung für die Umsetzung der Menschenrechtsbildung an Schulen haben. Daraus leiten viele eine Forderung ab, dass *éducation21* ihr Engagement in diesem Bereich fortführen und stärken könnte. Vor allem eine Zusammenarbeit mit Weiterbildungsabteilungen der Pädagogischen Hochschulen könnte eine sinnvolle Andockstelle für die Aktivitäten von *éducation21* werden. Zugleich räumen einige ein, dass Weiterbildungen häufig an der fehlenden Bereitschaft der Lehrpersonen zur Teilnahme scheitern. Eine Herausforderung stellt damit die Frage dar, wie eine Weiterbildung im Bereich der Menschenrechtsbildung für Lehrpersonen attraktiv werden kann. Eine zertifizierte und institutionell anerkannte Ausbildung könnte einen Weg darstellen. Weiter werden schulhausinterne Weiterbildungen von Lehrpersonen als einen möglicher Ansatz betrachtet, um ein schulinternes Netzwerk in diesem Themenfeld zu entwickeln (vgl. Workshop mit Lehrpersonen). Zugleich wird von Expert/innen darauf hingewiesen, dass Lehrpersonen aus Überzeugungen handeln und sich nicht etwas vorschreiben lassen. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass Weiterbildungen nur dann etwas bringen, wenn die Lehrperson davon überzeugt ist, dass Menschenrechtsbildung sinnvoll und wichtig ist. In einem Interview kommt dies folgendermassen zum Ausdruck: «Es handelt sich nicht um ein Thema, welches irgendeine politische, linke Gruppen einführen möchten, um die Schülerinnen und Schüler zu Grünen und Linken zu erziehen, sondern um etwas, für dessen Umsetzung wir uns als Staat verpflichtet haben» (IP10, 11:00). Diese staatliche Verpflichtung noch deutlicher, auf die Art und Weise aufzuzeigen, dass der Politisierungsvorwurf bearbeitbar wird, könnte zu einem wichtigen Aspekt der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden.

6 Handlungsfelder zur Förderung der schulischen Menschenrechtsbildung

Das Ziel der vorliegenden Studie besteht darin, Verankerungspotentiale der Menschenrechtsbildung in den drei Sprachregionen der Schweiz auf verschiedenen Schulstufen (in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II) zu beleuchten sowie Empfehlungen für die Strategieentwicklung zuhanden der fördernden Bundesstellen und *éducation21* für das

Tätigkeitsfeld Menschenrechtsbildung zu formulieren. Unter Berücksichtigung der eruierten Umsetzungspotentiale der schulischen Menschenrechtsbildung und der Spezifika von *éducation21* können zusammengefasst folgende Empfehlungen für die Tätigkeit von *éducation21* im Bereich der Menschenrechtsbildung ausgesprochen werden:

6.1 Positionierung im Feld der Menschenrechtsbildung

éducation21 positioniert sich als das nationale Kompetenz- und Dienstleistungszentrum für Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz. Im Bereich der Menschenrechtsbildung ist vor diesem Hintergrund eine deutlichere terminologisch-konzeptuelle und auf die Tätigkeitsformate bezogene Positionierung von *éducation21* zu erwägen. Menschenrechtsbildung stellt eines der Schwerpunktthemen von *éducation21* dar, das bei Finanzhilfen für Schulprojekte explizit ausgewiesen wird. Für eine klarere Positionierung und Pointierung von *éducation21* im Feld der Menschenrechtsbildungs- und der BNE-Akteure kann ein begrifflich-konzeptuelles Verhältnis von der Menschenrechtsbildung und der Bildung für Nachhaltige Entwicklung expliziter gefasst werden. Die Arbeitsformate von *éducation21* (bspw. Finanzhilfen für Schulprojekte, Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Netzwerkförderung, Diskursbildung, transversale Koordination usw.) können in diesem Bereich in Abgrenzung von anderen Akteuren präzisiert werden. Damit hängt auch die Frage zusammen, inwiefern Menschenrechtsbildung ein fachlicher Schwerpunkt von *éducation21* sein sollte (Aufbau und Sichtbarkeit der internen Expertise) oder ob eine Förderung anderer Fachorganisationen bzw. Anbieter (Unterstützung der externen Expertise und Vernetzung) der sinnvolle Weg wäre. Eine entsprechende Fokussierung könnte die Tätigkeit von *éducation21* im Sinne eines (Selbst-)Verständnisses nach aussen und nach innen klarer ausrichten und zur Sichtbarkeit von *éducation21* im Feld der Menschenrechtsbildung beitragen.

6.2 Stärkung der Umsetzung der Menschenrechtsbildung

Auf der Grundlage der Expert/innen-Interviews, der gesichteten Lehrpläne sowie der Workshops mit Lehrpersonen und Expert/innen kann festgehalten werden, dass neue und geltende Rahmenlehrpläne für die Volksschule und die Sekundarstufe II Menschenrechtsbildung im fachbezogenen oder fächerübergreifenden Bereich ermöglichen. Potentiale für eine weitere Verankerung der Menschenrechtsbildung an Schulen liegen vor allem im Bereich der Umsetzung dieser bildungspolitischen Vorgaben. Inwiefern Menschenrechtsbildung tatsächlich einen Eingang in die Schulen findet, hängt unter anderem a) von der Überführung der Rahmenlehrplanvorgaben in die kantonal und kommunal wirksamen Dokumente, b) von den Lehrmitteln, die diese bildungspolitischen Vorgaben angemessen berücksichtigen und an Schulen genutzt werden, c) von Lehrpersonen und Schulleitungen mit ihren individuellen Überzeugungen und Qualifikationen sowie d) von schulinstitutionellen und institutionenübergreifenden Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Menschenrechtsbildung. Ist *éducation21* bestrebt, Menschenrechtsbildung an Schulen zu stärken, so stellen unter anderem a) Lehrmittel, deren (Weiter-)entwicklung und Verbreitung, b) eine attraktiv gestaltete, den Bedürfnissen der Antragstellenden entgegenkommende Projektförderung sowie c) die Sensibilisierung, Qualifizierung und Ermutigung der Lehrpersonen

wichtige Potentiale bei der Förderung von Menschenrechtsbildung dar. In diesen Bereichen soll die durchaus erfolgreiche und anerkannte Arbeit von *éducation21* pointiert, fortgeführt und weiterentwickelt werden.

6.3 Institutionelle Zusammenarbeit und Netzwerkentwicklung

Die Arbeit von *éducation21* im Bereich der Entwicklung von Lernmedien, der Förderung von Schulprojekten, der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie der Stärkung der Multiplikator/innen an Pädagogischen Hochschulen findet viel Anerkennung. Das Engagement der Einzelnen braucht jedoch eine günstige institutionelle Rahmung. In diesem Bereich lässt sich bei der Umsetzung der Menschenrechtsbildung viel Entwicklungspotential verorten. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit kantonalen Bildungsdepartements, Pädagogischen Hochschulen und Schulen als Institutionen könnte neue Möglichkeiten für dieses inhaltliche Tätigkeitsfeld von *éducation21* eröffnen. Eine spezifische Förderung der schulinternen, schulübergreifenden und der thematischen, über die Institutionen hinausgehenden Netzwerke (z.B. Schulen, NGOs, Pädagogische Hochschulen, offene Jugendarbeit) könnte einen nachhaltigen Rahmen für die Initiativen der Einzelpersonen schaffen.

éducation21 verfügt über ein grosses schweizweites Netzwerk im Bereich der Menschenrechtsbildung. Dieses Potential könnte stärker einbezogen und genutzt werden. Ein dialogisches Denken und Handeln, das Partner/innen von *éducation21* (Lehrpersonen, Schulleitende, Vertreter/innen der Nichtregierungsorganisationen, Fachstellen, universitärer und hochschulischer Kompetenzzentren) mit ihren spezifischen Expertisen in die kontinuierliche Programmweiterentwicklung einbindet, könnte eine sinnvolle Ausrichtung der Tätigkeit von *éducation21* im Bereich der Menschenrechtsbildung und deren breite Abstützung ermöglichen. In Abhängigkeit von künftigen Entscheidungen von *éducation21* könnte unter Beteiligung des Netzwerkes (runde Tische, Zukunftswerkstätten, Echo-Gruppen, Begleitgruppen, Befragungen etc.) überlegt werden, welche Erwartungen an die Förderung von *éducation21* vorhanden sind und welche konkreten Schritte abgeleitet werden können.

7 Literaturverzeichnis

BBT (2006). *Berufliche Grundbildung: Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

CIIP (2008). *Plan d'études romand*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

D-EDK (2016). *Lehrplan21*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

EDK & WBF (2015). *Chancen optimal nutzen: Erklärung 2015 zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

EDK (1994). *Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen. Empfehlung an die Kantone gemäss Art. 3 des Schulkonkordats vom 29. Oktober 1970, mit Handreichungen zur Umsetzung*. URL, letzter Zugriff am 30.11.2017.

EDK (2004). *Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

éducation21 (2017). *Dokumentation zum Impulsworkshop*. Unveröffentlichtes Dokument.

Fritzsche, K. P., Kirchschräger, P.G. & Kirchschräger, Th. (2017). *Grundlagen der Menschenrechtsbildung: Theoretische Überlegungen und Praxisorientierungen*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Kirchschräger, P.G., Kirchschräger, Th. & Suter, C. (2015). *Étude sur l'éducation scolaire en matière de droits de l'homme en Suisse, en particulier sur le plan d'études romand: Studie des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte (Bereich Menschenrechtsbildung)*. Bern: SKMR.

Mayring, Ph. & Brunner, E. (2010). Qualitative Inhaltsanalyse. In: B. Frieberthäuser, A. Langer & A. Prengel (Hrsg.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in den Erziehungswissenschaften* (S. 323-333). Weinheim, München: Juventa.

Meuser, M. & Nagel, U. (2005). ExpertInneninterview – vielfach erprobt, wenig bedacht? Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: A. Borger, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview: Theorie, Methode, Anwendung* (S. 71-95). Wiesbaden: VS.

Meuser, M. & Nagel, U. (2009). Experteninterview und der Wandel der Wissensproduktion. In: A. Borger, B. Littig & W. Menz (Hrsg.), *Das Experteninterview: Theorien, Methoden, Anwendungsfelder* (S. 35-61). Wiesbaden: VS.

Repubblica e Cantone Ticino, Dipartimento dell'educazione, della cultura e dello sport, Divisione della scuola (2015). *Piano di studio della scuola dell'obbligo ticinese*. URL, letzter Zugriff am 30.11.2017.

Schweizerische Evaluationsgesellschaft (2016). *SEVAL-Standards*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

SBFI (2012). *Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

UNO (1966/2015). *Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

UNO (1990). *Convention on the Rights of the Child*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

UNO (2011). *United Nations Declaration on Human Rights Education and training*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

UNO (2015). *Sustainable Development Goals*. [URL](#), letzter Zugriff am 30.11.2017.

8 Anhänge

8.1 Dokumentation des Impulsworkshops

Stand: 25.08.2017

Ausgangslage und Zielsetzung der Evaluation

Seit 2009 unterstützt éducation21 Projekte im Bereich Menschenrechtsbildung (MRB) für Schulen mit einem Finanzhilfefonds. Im Rahmen der Ende 2018 auslaufenden Leistungsverträge zwischen den geldgebenden Bundesstellen und éducation21 ist eine Evaluation vorgesehen. Diese hat zum *Ziel*, das Verankerungspotential der MRB in den drei Sprachregionen der Schweiz auf verschiedenen Schulstufen (in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II) zu beleuchten. Insbesondere sollen Potenziale in den neuen Lehrplänen (Lehrplan 21, Piani Studio PS und Plan d'études romand PER) für die Verankerung der MRB eruiert werden. Auf der Grundlage einer umfassenden Analyse sollen Empfehlungen für die Strategieentwicklung zuhanden der fördernden Bundesstellen und éducation21 formuliert werden.

Den Auftakt der prospektiven Evaluation bildet ein Impulsworkshop, bei dem Fachexpert/innen gemeinsam mit Mitarbeitenden von éducation21 und dem Evaluationsteam das Erkenntnisinteresse sowie die Fragestellung der Analyse ausdifferenzieren. Hierzu wird eine Standortbestimmung zur schulischen Verankerung der MRB in den drei Sprachregionen der Schweiz vorgenommen sowie relevante Themenbereiche zur Präzisierung der Fragestellung der prospektiven Evaluation MRB identifiziert.

Fragestellung und Vertiefungsschwerpunkte der Evaluation

Die allgemeine, für die Evaluation leitende Fragestellung wird aus der Zielsetzung wie folgt abgeleitet:

- (1) Wie ist die MRB in den drei Sprachregionen der Schweiz in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II verankert?
- (2) Welche Potentiale für eine Verankerung der MRB an Schulen lassen sich (u.A. in den neuen Lehrplänen) erkennen?
- (3) Wie kann éducation21 einen Beitrag zur besseren Verankerung und Umsetzung der schulischen MRB in den drei Sprachregionen der Schweiz in der Volksschule und auf der Sekundarstufe II leisten?

Diese Fragestellung wird auf der Grundlage des Impulsworkshops hinsichtlich der insgesamt sieben Themenbereiche, die zu drei Schwerpunkten gebündelt werden, präzisiert. Die identifizierten Themenbereiche scheinen aus der Sicht der teilnehmenden Expertinnen und Experten für den aktuellen Stand sowie die Potentiale der Verankerung der MRB an Schulen von Bedeutung zu sein und markieren Vertiefungsschwerpunkte der geplanten Evaluation:

(1) KONZEPTIONELLE ASPEKTE

- a) *Begriffsverständnis*

Der Begriff 'Menschenrechtsbildung' scheint in seiner Breite, Abstraktion und Relation zu anderen Konzepten und Diskursen (bspw. BNE, Politische Bildung, Demokratiebildung) einen Einfluss auf die Möglichkeiten und Grenzen der schulischen Verankerung der MRB zu haben.

(vgl. Themenbündelung aus dem Workshop: Menschenrechte als Thema des globalen Südens; Menschenrechtsbildung als ein juristisches Thema mit Wissensvermittlung im Fokus; Spezifik der Menschenrechtsbildung in Abgrenzung zur Politischen Bildung und der Demokratiepädagogik; was ist Menschenrechtsbildung (MRB) und machen wir es, wenn wir davon sprechen; konkrete Themen, um MRB greifbar zu machen; Zuordnung zu BNE; Blick auf BNE-Kompetenzen; Kinderrechte; Lebensweltbezug; Relation Demokratie und Menschenrechte)

(2) INSTITUTIONELLE, STRUKTURELLE ASPEKTE

b) Unterstützungslogik versus Logik der Schule

Eine Relation zwischen der Förderlogik der Stiftung und der Funktionslogik der Schule scheint ein weiteres Feld darzustellen, das die schulische Verankerung der MRB beeinflusst.

(vgl. Themenbündelung aus dem Workshop: administrativer Aufwand bei der Gesuchstellung; Unterrichtslogik entspricht nicht derjenigen der Finanzhilfen; MRB ist nicht primär von Finanzhilfen abhängig; MRB als mittel- oder langfristiger Prozess; Zeitmangel; Angebotspaket notwendig: Geld, Beratung, Koordinationsperson; Rolle der Institution Schule/ Schulleitung; «whole school approach»)

c) Netzwerk und Kommunikation

Ein vorhandenes Netzwerk mit klaren Zuständigkeiten und Kommunikationswegen wird als ein weiterer Faktor diskutiert, der die schulische Verankerung der MRB begünstigt und regional verschieden ausgeprägt ist.

(vgl. Themenbündelung aus dem Workshop: Kommunikation/Netzwerke (Tessin, GE); gesamte Schule unterwegs/ Koordinationsperson notwendig; Kontakte zu LP; Angebote von aussen verankern; regionale Koordinationsperson; Vernetzung der LP; Zugang zu Wissen/Netzwerken; Angebote von aussen)

d) Verankerung in den Lehrplänen

Die neuen Lehrpläne bieten (wenn auch begrenzte) Anschlussmöglichkeiten für die Menschenrechtsbildung, dies wird allerdings nicht (systematisch) in kantonalen Studentafeln aufgegriffen.

(vgl. Themenbündelung aus dem Workshop: MRB im PER verankert (2.&3. Zyklus); Verankerung im Lehrplan: fächerübergreifend + 2.&3. Zyklus; Verankerung in der Sek II fehlt; Redundanzen auf höheren Schulstufen; kantonale Studentafeln haben keine Stunden für fächerübergreifende Themen; Blick auf Kompetenzen)

(3) QUALIFIKATIONSBEZOGENE ASPEKTE

e) Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen

Die Qualifikation der Lehrpersonen stellt einen weiteren Faktor dar, der Auswirkungen auf schulische Verankerung der MRB aufweist.

(vgl. Themenbündelung aus dem Workshop: Engagement von einzelnen Lehrpersonen und Schulleitungen; stufenspezifische Aus- und Weiterbildungen; Bedürfnisse der

Lehrpersonen berücksichtigen; neue Themen brauchen Vorbereitung der LP; LP sind nicht ausgebildet (v.a. Sek II); Verankerung in der LLB; Überforderung der LP)

f) *Allgemeine Herausforderungen für Lehrpersonen*

MRB stellt einen herausfordernden Ansatz dar, der die Neutralität der LP in Frage stellen kann und einen gekonnten pädagogischen Umgang mit Ambivalenzen erforderlich macht. Dies könnte einen Einfluss auf die Entscheidung der Lehrpersonen haben, MRB in ihre Praxis zu integrieren.

(vgl. Themenbündelung aus dem Workshop: Provokatives Thema v.a. Sek II; Diskussion & Abwägung Sek II; Überforderung: dynamisches Konzept vs. Universalität der Menschenrechte; Sorge der LP - «neue Richter»; Konfrontation mit Eltern;

g) *Methodisch-didaktische Sicherheit*

MRB stösst auf grosses Interesse bei Kindern und Jugendlichen, zugleich stellt MRB einen herausfordernden Ansatz dar, der eine methodisch-didaktische Sicherheit im Umgang mit Uneindeutigkeiten, Widersprüchen und Unplanbarkeiten erforderlich macht sowie ein didaktisches Handeln auf verschiedenen Ebenen (nicht nur Wissensvermittlung) voraussetzt. Auch das kann einen Einfluss auf die Entscheidung der Lehrpersonen haben, MRB in ihre Praxis zu integrieren.

(vgl. Themenbündelung aus dem Workshop: MRB als Haltung der LP; vielfältige Umsetzung (für/durch/mit-Menschenrechten); Lehrmittel mit aktuellen Themen fehlen (Tessin, Romandie); Image-Wandel der MRB: persönliche Betroffenheit; praktische Unterstützung (Lehrmittel); methodische Sicherheit für Lehrpersonen; Relevanz für SuS; gesellschaftlich kontrovers diskutierte Themen in Schulen thematisieren; grosses Interesse von Kindern und Jugendlichen; schülerzentrierter Unterricht.

Weiteres Vorgehen

Das durch die allgemeine Fragestellung fokussierte Thema der Verankerung soll im weiteren Evaluationsverlauf (2. Etappe: Datenerhebung und -analyse) hinsichtlich der drei skizzierten Themenschwerpunkte vertieft werden. Diese Themen bieten unter anderem eine Orientierung für die Konstruktion der Erhebungsinstrumente der zweiten Phase der Evaluation: Interviewleitfaden für die Expert/innen-Interviews sowie das Konzept für den Workshop mit Lehrpersonen und Schulleitungen.

Der Pool von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Regionen der Schweiz spielt bei der Evaluation eine wichtige Rolle. Ihr Wissen soll zur Beantwortung der Fragestellung systematisch erhoben und analysiert werden. Die im Rahmen des Impulsworkshops begonnene Mitwirkung wird bei Wunsch der Expertinnen und Experten fortgeführt. Folgende Formate der Zusammenarbeit sind in diesem Zusammenhang denkbar:

- Rückmeldung zu weiteren relevanten Themenbereichen,
- Empfehlungen von Fachleuten im Bereich der schulischen Menschenrechtsbildung sowie von interessierten Lehrpersonen und Schulleitungen,
- Teilnahme an Expert/innen-Interviews,
- Rückmeldung zur Kurzfassung des Berichtes und den Empfehlungen im Prozess der kommunikativen Validierung.

Bei der Bereitschaft zur Zusammenarbeit kann der Kontakt direkt mit dem Evaluationsteam aufgenommen werden.

8.2 Leitfaden für Expert/innen-Interviews

Stand 25.08.2017

Joining und Einstieg

Herzlichen Dank, dass Sie sich für das Gespräch bereit erklärt haben. Wie Sie wissen, führt die PH Zug eine Evaluation durch, bei der die Verankerung der Menschenrechtsbildung in den drei Sprachregionen und verschiedenen Schulstufen der Schweiz untersucht wird. Wir freuen uns, dass wir Sie für dieses Gespräch gewinnen konnten, weil Ihre Erfahrungen und Einschätzungen für uns sehr wichtig sind.

Ich möchte das Interview aufnehmen, so kann ich mich besser auf das Gespräch konzentrieren. Ich hoffe, Sie haben nichts dagegen. Datenschutzabklärung.

Selbstpräsentation der Expert/innen & Erzählstimulus

- Ich möchte Sie zunächst bitten, sich mit Ihren Bezügen zur Menschenrechtsbildung kurz vorzustellen. Wann haben Sie angefangen sich mit diesem Themenbereich zu beschäftigen und wie hat es sich in Ihrer Berufsbiographie weiterentwickelt?
- Wie würden Sie aktuell die schulische Verankerung der Menschenrechtsbildung in der Schweiz einschätzen? Was wurde bisher erreicht? Wo sehen Sie noch Entwicklungspotentiale?

Formulierungshilfen für immanente Nachfragen

- Sie haben angesprochen, könnten Sie noch ausführlicher/mehr erzählen, wie ...
- Sie haben erwähnt, fällt Ihnen eine konkrete Situation/ein Beispiel ein, in der ...
- Sie kamen immer wieder auf ... Das schien für Sie eine Bedeutung zu haben. Könnten Sie davon vielleicht noch etwas mehr erzählen?

Exmanente Nachfragen

a. Institutionelle, strukturelle Verankerung

- 1) Wie würden Sie die institutionellen, strukturellen Rahmen der schulischen Verankerung von MRB beurteilen?
 - Wie ist MRB bildungspolitisch verankert?
 - Wie ist MRB in den Lehrplänen verankert?
 - Sehen Sie sprachregionale Unterschiede?
 - Sehen Sie Unterschiede hinsichtlich der Schulstufen?
 - Was funktioniert gut? Wo liegen die Herausforderungen?
 - Wo sehen Sie Entwicklungspotentiale?
- 2) Wie würden Sie die Passung von MRB in den Schulkontext beurteilen?
 - Worauf kommt es Ihrer Ansicht nach an, ob MRB an einer Schule umgesetzt wird oder nicht?
 - Was funktioniert gut? Wo liegen die Herausforderungen?
 - Sehen Sie sprachregionale Unterschiede?
 - Sehen Sie Unterschiede hinsichtlich der Schulstufen?
- 3) Wie würden Sie die Vernetzung und die strukturelle Unterstützung dieser Vernetzung von Akteur/innen im Bereich der schulischen MRB beurteilen?
 - Was funktioniert gut? Wo liegen die Herausforderungen?
 - Sehen Sie sprachregionale Unterschiede?
 - Sehen Sie Unterschiede hinsichtlich der Schulstufen?

- Was kann hinsichtlich Vernetzung verändert werden, um MRB an Schulen besser zu verankern?
- b. Qualifikation der Lehrpersonen*
- 4) Wovon ist es Ihrer Meinung nach abhängig, ob sich eine Lehrperson die Umsetzung von MRB zutraut oder nicht?
 - Wo gibt es Handlungsbedarf auf der Ebene der Qualifikation der Lehrpersonen?
 - Wie schätzen Sie die methodisch-didaktische Vorbereitung der Lehrpersonen für die Umsetzung der MRB ein?
 - Was ist Ihrer Ansicht nach ausschlaggebend dafür, dass sich eine Schulleitungsperson auf das Thema MRB einlässt und die Bearbeitung in den Klassen aktiv unterstützt?
 - Sehen Sie sprachregionale Unterschiede?
 - Sehen Sie Unterschiede hinsichtlich der Schulstufen?
 - 5) Wie würden Sie den Stand mit unterstützenden Lehrmitteln und Medien beurteilen?
 - Was funktioniert gut? Wo gibt es Handlungsbedarf?
 - Sehen Sie sprachregionale Unterschiede?
 - Sehen Sie Unterschiede hinsichtlich der Schulstufen?
- c. MRB: Begriffliche Herausforderungen*
- 7) Ist der Begriff MRB Ihrer Meinung nach angemessen, um die erwünschte Thematisierung an Schulen bzw. im Schulunterricht zu erreichen? Wenn ja, warum, wenn nicht, was wären die Alternativen?
 - 8) Wie verstehen Sie persönlich MRB? Was ist Ihnen bei der MRB im schulischen Kontext wichtig?

Abschluss

Abschliessend möchten wir noch zwei Fragen stellen, die künftige Entwicklungen von schulischer Menschenrechtsbildung betreffen:

- 9) Was sollte Ihrer Meinung nach passieren, damit Menschenrechtsbildung an Schulen in der Schweiz besser verankert wird?
- 10) Die Evaluation wird im Auftrag der Stiftung éducation21 durchgeführt. Welche Anregungen zum Aufbau der Stiftungsprogramme im Bereich der Menschenrechtsbildung würden Sie uns mitgeben?

Vielen Dank für die Zeit, die Sie für uns genommen haben!

- Können Sie uns weitere Personen mit Expertise im Bereich der schulischen MRB empfehlen?
- Hätten Sie Interesse, eine Rückmeldung zu unseren Ergebnissen und Empfehlungen zu geben?

8.3 Programm des Workshops für Lehrpersonen

Workshop für Lehrpersonen: «Prospektive Evaluation Menschenrechtsbildung»

Datum: 25.10.2017, 14:15 – 17:00

Raum/Ort: Monbijoustrasse 31, Bern (Sitzungszimmer 1. Stock)

Ziele:

- Austausch von Erfahrungen mit der Umsetzung der Menschenrechtsbildung an Schulen in den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz
- Identifikation relevanter förderlicher und hinderlicher Faktoren der Umsetzung
- Austauschgelegenheit und Weiterbildung im Bereich der Menschenrechtsbildung für schulische Akteur/innen

<i>Zeit</i>	<i>Inhalt</i>
Ab 14.00	Empfang und Kaffee
14.15-14.30	Begrüssung und Einführung
14.30-14.45	Vorstellungsrunde der Teilnehmenden
14.45-15.15	Einstimmung in die Thematik: Menschenrechtsbildung an Schulen Unterrichtsbeispiel
15.15-16.15	Menschenrechtsbildung an Schulen: Erfahrungen und Anregungen Diskussion unter den Teilnehmer/innen, Präsentation der Ergebnisse
16.15-16.25	Pause
16.25-16.50	Warum Menschenrechtsbildung an Schulen? Informationsfaltblatt zur Unterstützung der Lehrpersonen und Schulleitungen
16.50-17.00	Abschluss